

Auszug aus der Niederschrift
2. Sitzung des Sportausschusses vom 13.01.2026

3.2 Vorberatung Haushalt 2026
B/18/0293
ohne Votum vorberaten

Auf Nachfrage von Frau Stadtverordneter Schiller informiert Herr Stadtkämmerer Tsalastras, dass Investitionsmaßnahmen grundsätzlich nur bei Bewilligung von Fördergeldern durchgeführt werden können. Der Sport sei eine freiwillige Aufgabe. Bestehe auf oder an Sportstätten akuter Handlungsbedarf, wie z. B. Unfallgefahr, würden dafür finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Der sachkundige Bürger, Herr Risthaus, kritisiert am Beispiel der städtischen Turnhalle Kuhle, dass weder um- noch neugebaut und insgesamt zu wenig in die Sportförderung bzw. Sportinfrastruktur investiert werde.

Herr Stadtkämmerer Tsalastras stellt klar, dass die Sportförderung von keinen haushalterischen Kürzungen betroffen sei.

Herr Beigeordneter Schmidt führt ergänzend aus, dass in der jüngeren Vergangenheit hohe Investitionskosten in den Oberhausener Sport geflossen seien. Beim geplanten Neubau der Turnhalle Kuhle mittels eingereichtem Förderantrag habe man sich im Vorfeld intensiv mit den Nutzern ausgetauscht und den Bedarf der Schulen abgefragt.

Herr Stadtverordneter Peters meldet Beratungsbedarf an.

Der Sportausschuss berät die Drucksache ohne Votum formell vor.

Der Sportausschuss berät den Teilergebnis- und Teilfinanzplan nebst Anlagen (Produktbereich 08 – Sportförderung –Seiten 213 - 224) des Haushaltsplanentwurfs 2026 vor.